

# Allgemeine Nutzerordnung

## für die Computerarbeitsplätze des Ignaz-Kögler-Gymnasiums Landsberg am Lech



### 1. Verhalten in Räumen mit Schülerarbeitsplätzen

- a) Das Einnehmen von Speisen und Getränken in Räumen, die mit Schülerarbeitsplätzen ausgestattet sind, ist nicht erlaubt.
- b) Beim Kopieren von Daten sind Regelungen hinsichtlich des Datenschutzes und des Urheberrechts strengstens zu beachten.
- c) Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.
- d) Funktionsstörungen, Beschädigungen etc. sind dem Systembetreuer umgehend persönlich oder schriftlich mitzuteilen.
- e) Für Schäden, die aus Mutwillen oder Fahrlässigkeit entstanden sind, ist der Verursacher verantwortlich.

### 2. Benutzung des Schul-Netzwerkes und des Internets

- a) Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität (Login-Kennzeichen) ablaufen, voll verantwortlich und trägt ggf. die Konsequenzen für sie.
- b) Es gelten die gesetzlichen Regelungen der Straf- und Jugendschutzgesetze. Die Suche nach, die Darstellung, das Ausdrucken und Versenden von menschenverachtenden, jugendgefährdenden, pornographischen, Gewalt verherrlichenden oder sonst erkennbar strafbaren Inhalten ist verboten.
- c) Das Herunterladen von Programm-, Musik- und Videodateien aus dem Internet ist untersagt.
- d) Spiele und Chats im Schulnetz bzw. Internet sind nicht gestattet.
- e) Das Abschließen von Verträgen oder Bestellungen mit Online-Dienstleistern sowie das Einloggen in kostenpflichtige Internetseiten sind untersagt.
- f) Programme, die beim Hochfahren automatisch geladen werden, wie z. B. NetSupport etc., dürfen nicht deaktiviert oder entfernt, Remote-Vorgänge der Systemadministration dürfen nicht unterbrochen werden.
- g) Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden. Daten, die auf der lokalen Festplatte des Arbeitsrechners oder auf nicht dafür vorgesehenen Netzlaufwerken gespeichert wurden, werden automatisch gelöscht.
- h) Datenträger müssen frei von Computerviren sein. Im Zweifelsfalle sind die Datenträger mit dem installierten Virens scanner zu überprüfen.
- i) Das Starten von eigenen, rechtmäßig erworbenen oder selbstgefertigten Programmen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Systembetreuers.

- j) Programminstallationen durch den Nutzer sind verboten.
- k) Der Gebrauch der Drucker ist nur bei einem engen schulischen Bezug der entsprechenden Dateien gestattet und auf das Notwendigste zu beschränken.
- l) Das Schulnetz darf nicht für schulfremde Zwecke genutzt werden.
- m) Nach dem Beenden der Nutzung hat sich der Nutzer im Netzwerk abzumelden (auszuloggen).

### 3. Datenschutz und Datensicherheit

- a) Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers. Das Ignaz-Kögler-Gymnasium ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für nichtschulische Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.
- b) Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff des Systembetreuers.
- c) Jegliches manipulatives Umgehen der Sicherungsvorkehrungen (z. B. „Hacken“) ist untersagt.
- d) Alle Vorgänge des Systems werden aus Gründen der Sicherheit und Systemstabilität aufgezeichnet.
- e) Es besteht kein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber dem Ignaz-Kögler-Gymnasium.
- f) Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jeglicher Information im Internet auf jegliche Art und Weise kommt damit einer Veröffentlichung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber dem Ignaz-Kögler-Gymnasium auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

### 4. Zuwiderhandlungen

- a) Nutzer, die unbefugt Software von den bzw. auf die Arbeitsstationen oder aus dem bzw. in das Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- b) Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung, insbesondere ein Missbrauch des Internet- oder Mail-Zugangs, können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk und die Arbeitsstationen disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen und auch strafrechtlich verfolgt werden.

Landsberg, den 10. September 2019

gez. OStDin Ursula Triller  
Schulleiterin

---

### Empfangsbestätigung

Von der **Nutzerordnung für die Computerarbeitsplätze am IKG** habe ich Kenntnis genommen.

.....  
(Name und Klasse des Schülers)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)